

## Leitfaden BCM-BS "Business Continuity Management Building Security"

(erschienen am 16. September 2010 – Abschlussveranstaltung Innovationsforum BCM-BS)

Eigentümer von Immobilien sind gem. Gesetz Betreiber ihrer Immobilie. Diese haben an Mitarbeiter bzw. verschiedenste Unternehmen (interne oder externe Asset-, Property-, Immobilien-, Gebäude-, Facility Management Dienstleister) den Betrieb der Immobilie delegiert. Trotz der Übertragung einer Aufsichtspflicht hat der Betreiber eine so genannte Oberaufsichtspflicht. Analog Gesetz heißt es u.a.:

- Vorstände, Geschäftsführungen und Unternehmensleitungen sind dazu verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen und zu überwachen, die den Erhalt und Erfolg des Unternehmens sicherstellen. Dies beinhaltet die Bewertung und Minimierung bzw. Steuerung bestandsgefährdender Risiken durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen sowie die Konzeption umfassender Notfallinterventionspläne.
- Wer als Inhaber eines Betriebes oder Unternehmens die Aufsichtsmaßnahmen unterlässt, die erforderlich sind, um Zuwiderhandlungen gegen Pflichten zu verhindern, handelt ordnungswidrig, wenn eine solche Zuwiderhandlung durch gehörige Aufsicht verhindert oder wesentlich erschwert worden wäre

Der Leitfaden BCM-BS ist in Zusammenarbeit mit ProBuilding e.V., Kooperationspartner des RealFM e.V., im Rahmen des Innovationsforum BCM-BS unter Mitwirkung namhafter Unternehmen entwickelt worden. Mit der Anwendung des BCM-BS-Leitfadens durch die Unternehmensleitungen und Mitarbeiter der o.g. Unternehmen werden Gefährdungspotentiale ausgehend von der Immobilie, der Nutzung, dem Umfeld und wirkend vom und auf das Unternehmen erkannt. Durch die Ableitung von Maßnahmen können Haftungsrisiken sowie die Organisation optimiert und ein Notfall-/ Krisenmanagement aufgebaut und aktuell gehalten werden.